

StädteRegion Aachen

Eckdatenpapier zum Haushaltsentwurf 2022

Einleitung des Benehmens mit den regionsangehörigen Städten und
Gemeinden gemäß § 55 Kreisordnung NRW zur Festsetzung

- der allgemeinen Regionsumlage,
- der Regionsumlage Mehrbelastung Stadt Aachen,
- der Regionsumlage Mehrbelastung Jugendhilfe,
- der Regionsumlage Mehrbelastung ÖPNV.

Inhaltsverzeichnis:

- 1. Ausgangslage**
 - 1.1. Finanzsituation der StädteRegion Aachen**
 - 1.2. Jahresabschluss 2020**
 - 1.3. Haushaltsbewirtschaftung 2021**
- 2. Der Ergebnisplan 2022**
 - 2.1. Planungsgrundlagen**
 - 2.1.1. Steuerkraftmesszahlen**
 - 2.1.2. Schlüsselzuweisungen**
 - 2.1.3. Umlagegrundlagen**
 - 2.1.4. Orientierungsdaten**
 - 2.1.5. Landschaftsumlage**
 - 2.1.6. Einheitslastenabrechnungsgesetz**
 - 2.1.7. Finanzierungsregelung Stadt Aachen**
 - 2.1.8. Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen**
 - 2.1.9. Zuschussbedarf im Bereich der Sozialleistungen**
 - 2.1.10. Besondere Mehrbedarfe**
 - 2.2. Berechnung der allgemeinen Regionsumlage**
 - 2.3. Berechnung der Regionsumlage Mehrbelastung Stadt Aachen**
 - 2.4. Berechnung der Regionsumlage Mehrbelastung Jugendhilfe**
 - 2.5. Berechnung der Regionsumlage Mehrbelastung ÖPNV**
- 3. Ausblick auf die Folgejahre (mittelfristige Planung 2023 bis 2025)**
- 4. Weitere Zeitplanung**
- 5. Schlussbemerkung**

Anlagen

1. Ausgangslage

1.1 Finanzsituation der StädteRegion Aachen

Trotz Strukturkonzept und bereits vieler Jahre Haushaltskonsolidierung (z.B. Ökonomieprogramm, Personalbewirtschaftungskonzept) ist der Regionshaushalt insgesamt durch eine stete Aufwandssteigerung gekennzeichnet. Dies vor allen Dingen durch die erheblichen Steigerungen im Bereich der Sozialleistungen – denen allerdings inzwischen auch deutliche Erstattungsleistungen des Bundes gegenüberstehen – und den Zuwachs an neuen Aufgaben. Die direkte Abhängigkeit dieser Bereiche von externen Entscheidungen macht deutlich, dass eine selbstbestimmte Steuerung durch diese immer wieder auftretenden Faktoren extrem schwierig bis unmöglich ist.

Die jährlich in Millionenhöhe steigenden Umlageverpflichtungen gegenüber dem Landschaftsverband Rheinland zur Erfüllung seiner Aufgaben belasten die StädteRegion Aachen zusätzlich stark. Auch hier gilt die erhebliche Einschränkung einer selbstbestimmten Steuerung.

1.2 Jahresabschluss 2020

Das Haushaltsjahr 2020 schließt mit einem **Überschuss im Entwurf der Jahresrechnung von 16.050.154,74 €** ab. Auf die nachfolgende Tabelle wird verwiesen:

Jahresabschlussergebnis 2020				
	Gesamtergebnisrechnung	lt. Haushaltsplan 2020	lt. Jahresabschluss 2020	Verbesserung/Ver schlechterung
01	Steuern u. ähnliche Abgaben	10.200.000,00	9.862.225,15	- 337.774,85
02	+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	506.585.896,00	496.328.362,33	- 10.257.533,67
03	+ Sonstige Transfererträge	12.375.000,00	12.263.170,28	- 111.829,72
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.758.967,00	32.120.093,93	- 3.638.873,07
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.422.300,00	1.892.916,64	- 529.383,36
06	+ Kostenerstattung, Kostenumlagen	152.547.339,00	187.797.080,92	35.249.741,92
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.379.882,00	12.277.641,82	2.897.759,82
08	+ Aktivierte Eigenleistung	100.500,00	26.027,57	- 74.472,43
09	+/- Bestandsveränderungen	-	-	-
10	= Ordentliche Erträge	729.369.884,00	752.567.518,64	23.197.634,64
11	- Personalaufwendungen	- 117.767.176,00	- 120.651.668,38	- 2.884.492,38
12	- Versorgungsaufwendungen	- 11.294.947,00	- 10.715.317,95	579.629,05
13	- Aufwendungen f. Sach-/Dienstleistungen	- 70.925.961,00	- 71.465.365,73	- 539.404,73
14	- Bilanzielle Abschreibung	- 11.394.903,00	- 11.919.755,84	- 524.852,84
15	- Transferaufwendungen	- 501.324.299,00	- 513.859.474,05	- 12.535.175,05
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 40.090.067,00	- 35.304.279,62	4.785.787,38
17	= Ordentliche Aufwendungen	- 752.797.353,00	- 763.915.861,57	- 11.118.508,57
18	= Ordentliches Ergebnis	- 23.427.469,00	- 11.348.342,93	12.079.126,07
19	+ Finanzerträge	21.597.966,00	19.702.016,24	- 1.895.949,76
20	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 2.216.500,00	- 1.125.104,14	1.091.395,86
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	19.381.466,00	18.576.912,10	- 804.553,90
22	= Ergebnis der laufenden Verw (=Zeilen 18 und 21)	- 4.046.003,00	7.228.569,17	11.274.572,17
23	+ außerordentliche Erträge	-	8.821.585,57	8.821.585,57
24	- außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
25	= außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	-	8.821.585,57	8.821.585,57
26	Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	- 4.046.003,00	16.050.154,74	20.096.157,74

Prägend für den Jahresabschluss 2020 ist die nicht absehbare und damit nicht eingeplante Anhebung der Bundeserstattung für die Kosten der Unterkunft (KdU) um 25% einerseits sowie die Möglichkeit der Isolierung der coronabedingten Schäden nach dem NKF-Corona-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) andererseits.

Die Anhebung der KdU-Bundeserstattung um 25% führte im Wesentlichen zu den Mehrerträgen in der „Kostenerstattung, Kostenumlagen“, die Folge war bei den Transferaufwendungen die entsprechende Beteiligung der Stadt Aachen. Die coronabedingten Aufwendungen führten hingegen nicht zu einer Ergebnisbelastung, da diese nach dem NKF-CIG und als außerordentliche Erträge gebucht wurden.

Der Überschuss 2020 stärkt die Ausgleichsrücklage, die damit zum Stand 31.12.2020 auf rd. 28,5 Mio. € anwächst. Davon sind rd. 5,4 Mio. € zur Abdeckung des im Jahr 2021 eingeplanten und nach dem aktuellen Budgetbericht zum 30.06.2021 sowie unter dem Eindruck der Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe voraussichtlich auch entstehenden Fehlbetrags in Abzug zu bringen, die verbleibenden rd. 23,1 Mio. € werden weitestgehend in der Haushaltsplanung 2022 und in der Mittelfristplanung 2023 bis 2025 zur Begrenzung des Umlagebedarfs und zur Verstetigung des Umlagesatzes eingeplant. Für die eigenen Haushaltsrisiken der StädteRegion verbleibt lediglich ein Restbetrag von rd. 438 T€. Auf die Anlagen wird verwiesen.

Zu den weiteren Erläuterungen zum Jahresabschluss 2020 wird auf die Vorlage des Entwurfs im Städteregionstag am 24.06.2021 (SV-Nr. 2021/0319) verwiesen. Der Entwurf des Jahresabschlusses 2020 befindet sich derzeit in der Prüfung.

1.3 Haushaltsbewirtschaftung 2021

Prägend für die Entwicklung des Haushalts 2021 sind insbesondere zwei Faktoren:

- die Auswirkungen der Corona-Pandemie und
- die noch nicht im Detail einschätzbaren Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe

Bei der Bewirtschaftung des Haushaltes 2021 zeichnet sich nach dem Stand des 2. Budgetberichtes zum 30.06.2021 – unter allem Vorbehalt der Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe – ein Ergebnis in der Größenordnung des veranschlagten Fehlbedarfs von rd. –5,4 Mio. € ab. Im Städteregionshaushalt wirken sich die Aufwendungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (z.B. Betrieb Impfzentrum, Betrieb Abstrichzentrum, Personenkontaktnachverfolgung pp.) voraussichtlich mit anderen Beträgen als geplant aus, da diese aber insgesamt nach dem NKF-CIG isoliert werden, entsteht keine direkte Ergebnisauswirkung.

Die Hochwasserkatastrophe hat dagegen in Form der Soforthilfe von 1,5 Mio. € zu einer ersten Ergebnisauswirkung geführt, die allerdings noch im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung 2021 aufgefangen werden kann. Für mögliche weitere Belastungen aus der Hochwasserkatastrophe zeichnet sich allerdings derzeit kein Spielraum im Städteregionshaushalt 2021 ab.

2. Der Ergebnisplan 2022

2.1 Planungsgrundlagen

Auch für das Jahr 2022 ist nach dem „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften (NKF-CIG)“ die Möglichkeit eröffnet, die planerischen, pandemiebedingten Schäden zu isolieren, in einer sogenannten Bilanzierungshilfe zu aktivieren und somit das Ergebnis des Jahres 2022 nicht damit zu belasten. Die zu isolierenden Bereiche und damit Beträge sind allerdings gegenüber den Jahren 2020 und 2021 deutlich rückläufig. Neben den eigentlichen Aufwendungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie im dafür eigens eingerichteten Produkt „Corona“ mit netto rd. 785 T€ sind die größten Posten zur Isolierung der erhöhte Zuschussbedarf des Grentlandtheaters mit einem Betrag von rd. 900 T€ sowie die Kosten der Digitalisierung und Informationstechnik mit 265 T€. Hinzu kommen noch drei kleinere Bereiche mit insgesamt 38 T€.

Dagegen konnten noch nicht mögliche Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe – mit Ausnahme der erforderlichen investiven Ersatzbeschaffung von zwei verloren gegangenen ELW I – im Haushaltsentwurf 2022 berücksichtigt werden.

Für den Entwurf des Ergebnisplans 2022 werden nachstehend zunächst die wichtigsten Grundlagen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) für die Berechnung der Allgemeinen Deckungsmittel dargestellt. Bezug genommen wird auf die sog. „Arbeitskreisrechnung“ vom 29.07.2021, die aus der Erfahrung der Vorjahre schon sehr verlässliche Zahlen zu den Berechnungsparametern (Umlagegrundlagen, Schlüsselzuweisungen, Bedarfszuweisungen) liefert.

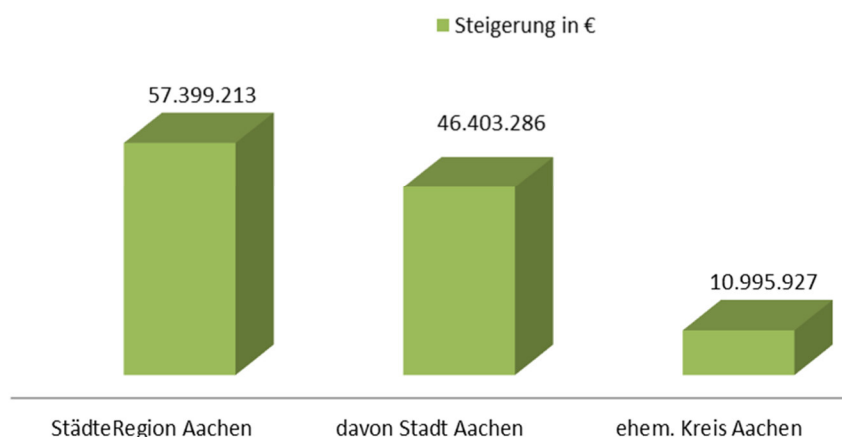
Für die Landschaftsumlage wurde die im Rahmen des Benehmensverfahrens avisierte Erhöhung der Umlagesätze für 2022 auf 15,8 % und für 2023ff. auf 17,25 % berücksichtigt.

Neben den Grundlagen des GFG wird zur Erläuterung des Ergebnisplans auch näher auf die Schwerpunkte der Sozialleistungen sowie der Personal- und Versorgungsaufwendungen eingegangen. Schließlich werden die Daten für die Berechnung der allgemeinen Regionsumlage, der differenzierten Regionsumlage für die Stadt Aachen, für die Aufgaben der Jugendhilfe sowie die ÖPNV-Umlage dargestellt.

2.1.1 Steuerkraftmesszahlen

Die Steuerkraft in der StädteRegion Aachen ist entsprechend der vorläufigen Berechnungen von 2021 auf 2022 unerwartet deutlich um rund 8,24 Prozent gestiegen (zu unterstellen ist, dass die coronabedingte Gewerbesteuerkompensation hier anteilig bereits eingerechnet ist), während sie im Land NRW um rd. 4,9 % und im Regierungsbezirk Köln um rd. 2,9 % gestiegen ist. Die erhebliche Steigerung geht dabei ausschließlich auf die Stadt Aachen mit 13,39 % zurück, während die Altkreiskommunen eine Steigerung von 3,15 % aufweisen. Die nachstehende Grafik stellt die finanziellen Veränderungen für die StädteRegion Aachen dar:

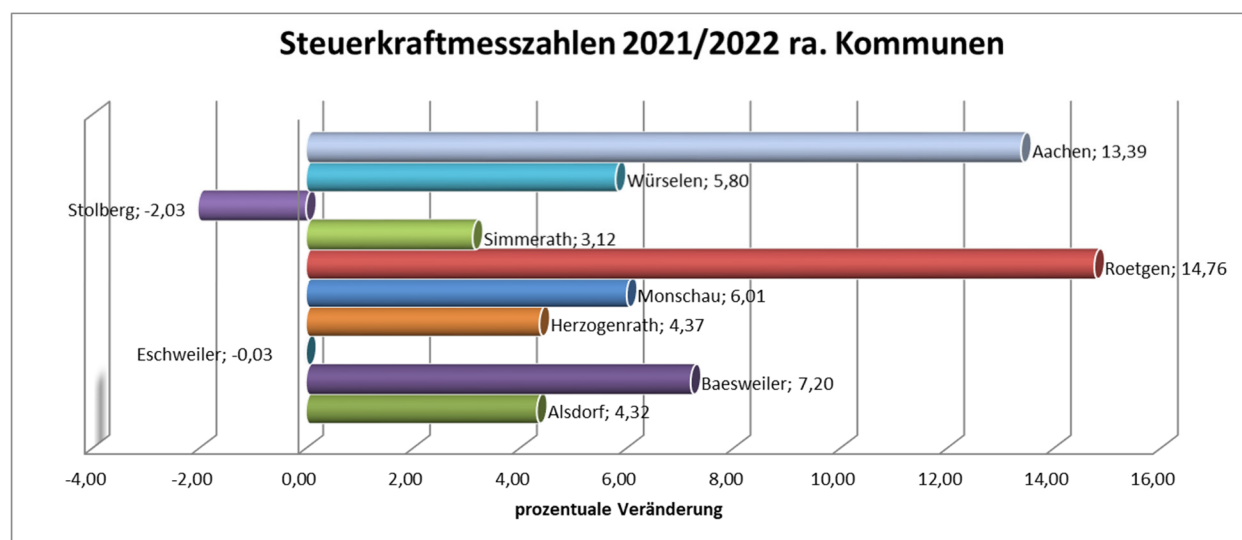
Steuerkraftmesszahlen (Arbeitskreisrechnung 2022)



Tabellarisch stellen sich die Steuerkraftmesszahlen wie folgt dar:

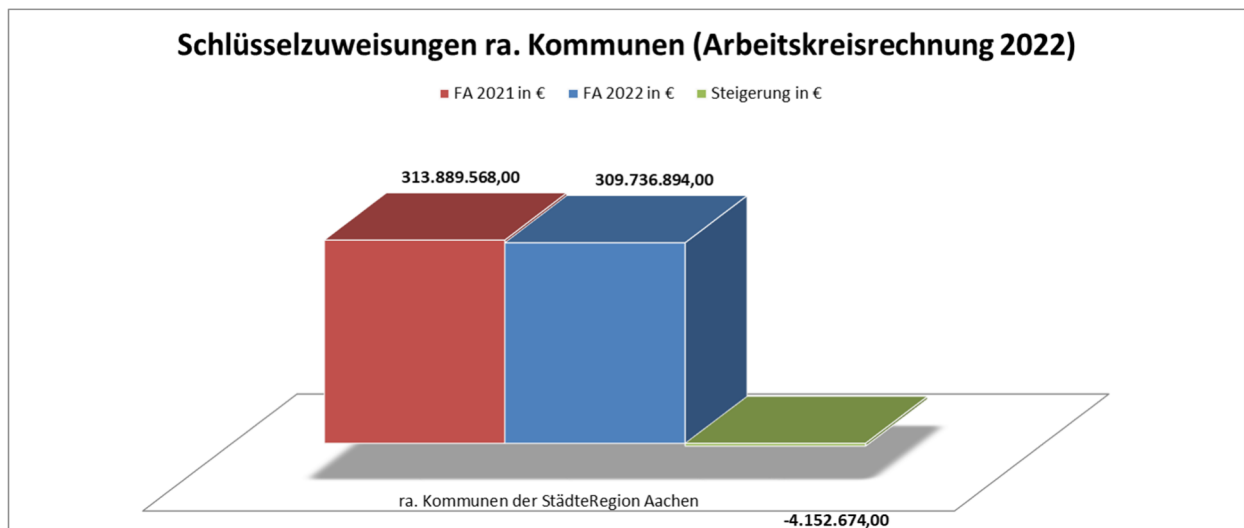
Steuerkraftmesszahlen ka. Gemeinden (Arbeitskreisrechnung 2022)				
	FA 2021 in €	FA 2022 in €	Steigerung in €	Steigerung in %
Land NRW	14.570.594.291	15.285.610.143	715.015.852	4,91
Reg.Bez. Köln	3.660.288.463	3.765.584.903	105.296.440	2,88
StädteRegion Aachen	696.225.825	753.625.038	57.399.213	8,24
davon Stadt Aachen	346.597.378	393.000.664	46.403.286	13,39
ehem. Kreis Aachen	349.628.447	360.624.374	10.995.927	3,15

Ein Vergleich der Entwicklung bezogen auf die einzelnen Kommunen in der StädteRegion Aachen stellt dar, dass in den Kommunen eine sehr unterschiedliche Entwicklung der Steuerkraft festzustellen ist. Während die Steuerkraft in den großen **Altkreiskommunen stagniert (Eschweiler) bzw. rückläufig ist (Stolberg)**, gibt es in den übrigen Kommunen teils deutliche Zuwächse zwischen 3,12 % (Simmerath) bis hin zu 14,76 % (Roetgen). In der Stadt Aachen ist ein erheblicher Zuwachs von 13,39 % zu verzeichnen:



2.1.2 Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen des Landes NRW an die regionsangehörigen Kommunen in der StädteRegion Aachen sinken im Vergleich zum Vorjahr um rund –4,15 Mio. € und umfassen ein Volumen von rund 309,7 Mio. €. Damit liegen sie um –1,32 % unter dem Niveau des Vorjahres, während es im Land NRW (+ 4,48 %) und im Regierungsbezirk (+ 7,22 %) deutliche Steigerungen gibt.

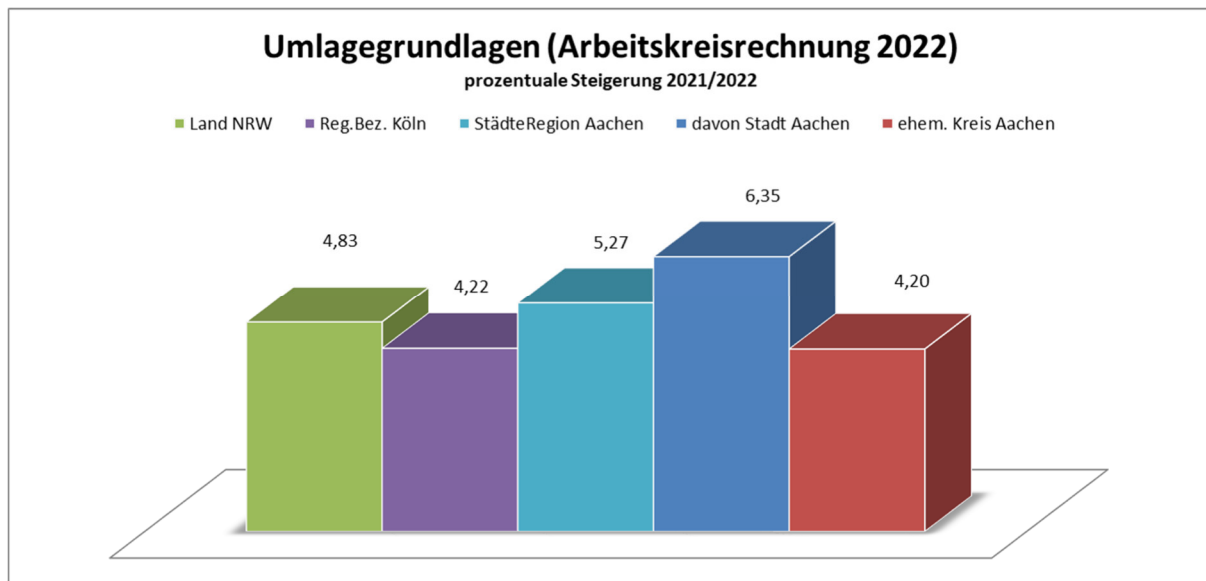


Die **Schlüsselzuweisungen an die ra. Kommunen** sinken insgesamt, allerdings ist bei den Altkreiskommunen ein Zuwachs von rd. 10,4 Mio. € zu verzeichnen. Dies ist u.a. ein Effekt aus der insgesamt unterdurchschnittlich gestiegenen Steuerkraft. Der Rückgang geht alleine auf das Konto der Stadt Aachen mit rd. –14,5 Mio. €. Dies ist im Finanzausgleichssystem eine direkte Folge der deutlich überdurchschnittlichen Steigerung der Steuerkraft bei der Stadt Aachen.

Die **Schlüsselzuweisungen an die StädteRegion** steigen von rd. 46,6 Mio. € in 2021 um rd. 2,64 Mio. € oder um rd. 5,67% auf rd. 49,24 Mio. € in 2022.

2.1.3 Umlagegrundlagen

Aufgrund der deutlich gestiegenen Steuerkraft und der – wenn auch insgesamt in geringerem Maße – gestiegenen Schlüsselzuweisungen der ra. Kommunen steigen nach dem System des GFG insgesamt die Umlagegrundlagen für die StädteRegion Aachen kräftig um rund 53,2 Mio. € auf rund 1.063,4 Mio. € (+ 5,27 %) an.



2.1.4 Orientierungsdaten

Der Orientierungsdatenerlass für die mittelfristige Ergebnisplanung 2021 bis 2024 wurde am 30.10.2020 zur Verfügung gestellt. Für die Steigerung der Umlagegrundlagen wurden Orientierungsdaten mit Datum vom 02.11.2020 zur Verfügung gestellt, diese wurden am 05.11.2020 in korrigierter Form neu übermittelt. Da für die Haushaltsplanung 2022 erst im Herbst 2021 mit neuen Orientierungsdaten zu rechnen ist, wurden mangels anderer belastbarer Erkenntnisse die Orientierungsdaten aus Herbst 2020 für 2023 und 2024 übernommen sowie für 2025 unverändert fortgeschrieben. Für das Jahr 2022 wurden die Ansätze individuell geplant bzw. für den Finanzausgleich wurden die Werte aus der Arbeitskreisrechnung vom 29.07.2021 berücksichtigt.

Demnach ergeben sich folgende Werte:

Orientierungsdaten 2022–2025				
	2022	2023	2024	2025
Personalaufwendungen		1,00	1,00	1,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1,00	1,00	1,00
Sozialtransferaufwendungen		2,00	2,00	2,00
Schlüsselzuweisungen		5,10	5,80	5,80
Umlagegrundlagen Kreisumlagen		2,45	5,22	5,22
Umlagegrundlagen LVR-Umlage		2,82	5,28	5,28

Für die Steigerung der Aufwendungen besagt der Orientierungsdatenerlass vom 30.10.2020:

„Aufgrund der Corona-Pandemie und der hiermit verbundenen außergewöhnlichen Umstände für die Aufgabenwahrnehmung der Gemeinden und Gemeindeverbände wird in

diesem Jahr darauf verzichtet, den Kommunen Orientierungs- bzw. Zielwerte für die Aufwendungen vorzugeben. Gleichwohl wird weiterhin auf die Notwendigkeit einer ressourcenschonenden kommunalen Finanzwirtschaft hingewiesen. Dies gilt insbesondere für haushaltssicherungspflichtige Kommunen. In Anbetracht der negativen Auswirkungen der Corona-Krise auf die kommunalen Haushalte und trotz der zwischenzeitlich von Bund und Land beschlossenen umfassenden Entlastungsmaßnahmen, stehen zahlreiche Kommunen unter einem erheblichen Konsolidierungsdruck. Um den Haushalt dauerhaft aus eigener Kraft ausgleichen zu können, ist es erforderlich, bei den Aufwendungen nur geringe Zuwachsraten zuzulassen. Dies gilt insbesondere auch für die Personal- und Sachaufwendungen der Kommunen.“

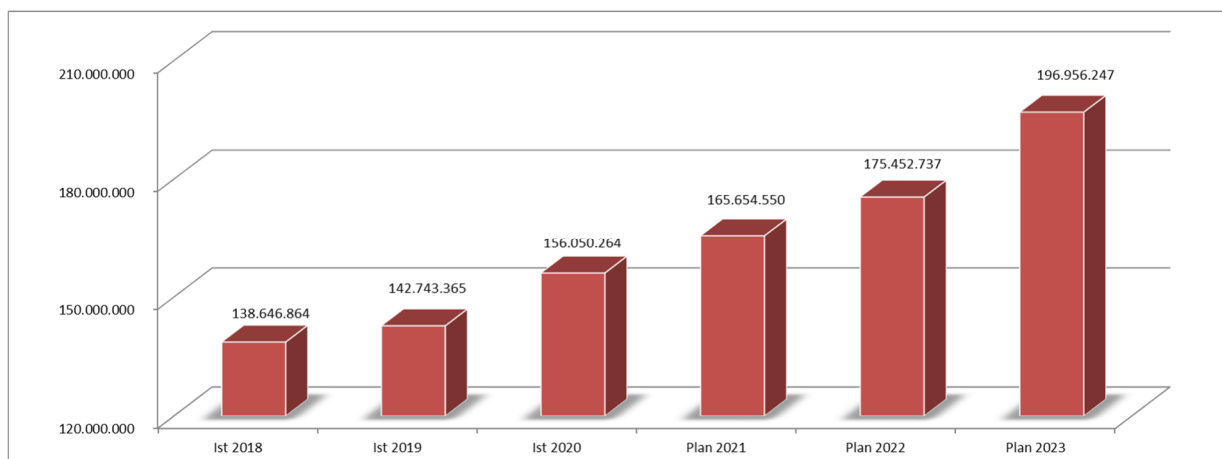
Die StädteRegion hat sich daher entschlossen, die (moderaten) Steigerungsraten der vorjährigen Orientierungsdatenerlasses für Aufwendungen wie vor unverändert fortzuschreiben.

2.1.5 Landschaftsumlage

Die verbesserten Umlagegrundlagen, wie auch die im Rahmen des Benehmensverfahrens zum Doppelhaushalt 2022/2023 des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) angekündigte Erhöhung des Umlagesatzes von 15,7 % in 2021 auf 15,8 % in 2022 und auf 17,25 % ab 2023 schlagen in vollem Umfang auf die Umlage des LVR durch und führen zu einer deutlich höheren Zahllast für die StädteRegion Aachen. Die Steigerung gegenüber dem Ansatz 2021 beträgt rd. 9,8 Mio. € oder rd. 5,91 %. Für 2023 wird die angenommene weitere Steigerung bei deutlich mehr als 20 Mio. € bzw. deutlich mehr als 12 % liegen.

Bemessungsgrundlage für die Festsetzung der Landschaftsumlage sind die Umlagegrundlagen für die Regionsumlage zuzüglich der Schlüsselzuweisungen an die StädteRegion sowie (letztmals) die Einheitslastenabrechnung aus der Referenzperiode für die StädteRegion Aachen.

Die nachfolgende Grafik stellt die Entwicklung der Landschaftsumlage ab dem Jahr 2018 dar:



Über den relativ kurzen Zeitraum von 2018 bis 2023 ist eine exorbitante Steigerung von deutlich mehr als 40 % erkennen. In der Höhe der Umlageverpflichtungen ist die StädteRegion Aachen fremdbestimmt und Konsolidierungspotenzial lässt sich hier nicht heben. Dennoch wird die StädteRegion die angekündigte erhebliche Steigerung für 2023 auf einen Umlagesatz von 17,25 % nicht unwidersprochen hinnehmen und hat dazu deutlich im Rahmen des Benehmensverfahrens Stellung bezogen.

2.1.6 Einheitslastenabrechnungsgesetz

Die Einheitslastenabrechnung entfällt ab dem Jahr 2022, der bisherige Ansatz von zuletzt rd. 2,1 Mio. € in 2021 konnte somit gestrichen werden.

2.1.7 Finanzierungsregelung Stadt Aachen

Wesentlicher Grundpfeiler bei der Bildung der StädteRegion und der Übertragung der Aufgaben von der Stadt Aachen war die Sicherstellung der Finanzneutralität. Im Doppelhaushalt 2015/2016 war dazu ein Ausgleichsbetrag von der Stadt Aachen an die StädteRegion in Höhe von 4 Mio. € eingeplant. Dieser beruhte auf den zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Erfahrungswerten der Vorjahre. In 2015 und 2016 hat sich aber herausgestellt, dass auf Basis der Finanzierungsregelungen im Gegenteil ein erheblicher Betrag in einer Größenordnung von 11 bis 12 Mio. € von der StädteRegion an die Stadt Aachen zu leisten war.

Für 2017 konnte dieser Ausgleichsbetrag erstmals detailliert ermittelt und mit 23 Mio. € veranschlagt werden. Für 2018 war ein Ausgleichsbetrag von rd. 17,5 Mio. € ermittelt worden. Auf Grundlage der Erkenntnis, dass dies dauerhaft nicht zielführend ist, wurde ab dem Jahr 2019 eine differenzierte Umlage für die Stadt Aachen entsprechend § 56 Abs. 4 der Kreisordnung NRW eingeführt.

Basis für die Zuordnung der Aufwendungen und Erträge und der Ermittlung des durch die Bildung der StädteRegion ausgelösten Finanzbedarfs der Stadt Aachen ist die im Jahre 2015 von allen Beteiligten (Bürgermeisterkonferenz, Stadtrat der Stadt Aachen, Städteregionstag) beschlossene ergänzende Vereinbarung, die detaillierte Finanzierungsregelungen für alle übertragenen Aufgabenbereiche festlegt, vgl. nachfolgend Ziff. 2.3. Die Überarbeitung und Fortschreibung der Finanzierungsregelungen im Jahr 2021 hatte zum Ergebnis, dass die Stadt Aachen sich einerseits an zusätzlichen Aufgabenbereichen (Büro Städteregionstag, Auszubildende und Personalrat) gegenüber der bisherigen Regelung beteiligt (Ziff. 4 der hierzu abgeschlossenen Vereinbarung). Dies macht seit dem Haushalt 2021 einen Betrag von rd. 1,2 Mio. € aus. Die Fortschreibung der bestehenden Finanzierungsregelungen (Ziff. 3 der hierzu abgeschlossenen Vereinbarung, z.B. neue Schlüssel für die Kostenteilung) machte weitere rd. 1,19 Mio. € aus und wurde zwischenzeitlich vom Stadtrat der Stadt Aachen, vom Städteregionstag sowie von einigen der Räte der Altkreiskommunen beschlossen, die noch ausstehenden Beschlüsse sollen in Kürze erfolgen. Als Anlage 2 ist auf dieser Basis die Berechnung der diff. Regionsumlage 2022 für die Stadt Aachen beigefügt. Für das Jahr 2022 steht die turnusmäßige Überprüfung der Abrechnungsparameter an.

2.1.8 Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personalaufwendungen stellen sich nach dem neuen Personalbewirtschaftungskonzept für die Jahre 2022 bis 2027 für die Haushaltsplanung 2022 wie folgt dar:

Personal- und Versorgungsaufwendungen 2021 / 2022						
Bezeichnung	Ansatz 2021	Budgetbericht zum 30.06.2021	PBK*-Ansatz 2022 incl. Mehrbedarfe	Ansatz 2022	Veränderung zum Ansatz 2021	in %
Personal-/Versorgungsaufwand gesamt brutto	120.305.732	119.437.107	125.452.724	125.187.908	4.882.176	4,06
davon Job-Center	22.100.000	21.500.000	22.800.000	22.800.000	700.000	+3,17
davon Kindertageseinrichtungen	16.769.338	16.577.605	17.450.710	17.450.710	681.372	+4,06
davon Versorgungsamt	1.486.919	1.500.334	1.564.288	1.564.288	77.369	+5,20
Personal-/Versorgungsaufwand gesamt netto	79.949.475	79.859.168	83.637.726	83.372.910	3.423.435	+4,28
vom Mehrbedarf drittfinanziert			-1.849.778	-1.849.778	-1.849.778	
verbleibende Veränderung innerhalb des PBK	79.949.475	79.859.168	81.787.948	81.523.132	1.573.657	+1,97
Sonstige Personalaufwendungen (Beschäftigungsentgelte pp.)	1.569.532	1.569.532		1.097.263	-472.269	
Personalaufwendungen Rückstellungen	12.110.284	12.110.284		12.775.523	665.239	
Versorgungsaufwendungen Rückstellungen	1.338.502	1.338.502		1.828.167	489.665	
Gesamtsumme Personal- und Versorgungsaufwendungen	135.324.050	134.455.425		140.888.861	5.564.811	+4,11
nachrichtlich: Erträge aus der Auflösung von Personalarückstellungen	3.732.093			3.918.698	186.605	
nachrichtlich: Abtretung von Forderungen im Zusammenhang mit Pensionsrückstellungen (Sachkosten)	987.007			1.312.564	325.557	

* einschl. der vom SRA/SRT beschlossenen Mehrbedarfe laut Personalbewirtschaftungskonzept (PBK)

Lässt man die Personal- und Versorgungsaufwendungen der gemeinsamen Einrichtung (Job-Center) und der Kindertageseinrichtungen (wie vom SRT als Grundsatz beschlossen) sowie das Versorgungsamt außer Betracht, ergibt sich damit eine Erhöhung der Aufwendungen um 4,28 %. Unter Berücksichtigung der Drittfinanzierung von zusätzlichen Stellen (z.B. 29,4 voll finanzierte Stellen nach dem ÖGD-Pakt) in einem Umfang von rd. 1,8 Mio. € ergibt sich eine bereinigte Steigerung der Personalaufwendungen innerhalb des vom neuen Personalbewirtschaftungskonzept umfassten Bereichs von +1,97 %.

Der im Haushalt veranschlagte Personal- und Versorgungsaufwand für das Jahr 2021 ohne Berücksichtigung der gemeinsamen Einrichtung (JC) und ohne KiTa's und Versorgungsamt belief sich auf 79.949.475 €. Im Rahmen des Personalbewirtschaftungskonzeptes 2015 - 2021 sowie auch des neuen Personalbewirtschaftungskonzeptes 2022 - 2027 hat der Städteregionstag/-ausschuss im Einzelnen über die erforderlichen Mehrbedarfe beschlossen (für 2022 durch den SRA am 17.06.2021 mit SV 2021/0356). In Summe sind im Stellenplan 2022 für die vom SRA am 17.06.2021 beschlossenen Mehrbedarfe insgesamt Stellen im Umfang von 21,5 VZÄ einzurichten. Die Mehrbedarfe waren in manchen Fällen nur anteilig zu berücksichtigen oder auch befristet und wurden daher zunächst entsprechend fortgeschrieben bzw. in Abzug gebracht mit einem resultierenden Betrag von 83.637.726 €. Dieser Rahmen wurde mit dem veranschlagten Betrag von 83.372.910 € nicht vollständig ausgeschöpft. In den Ansätzen sind die vorhersehbaren Tarif- und Besoldungssteigerungen enthalten.

2.1.9 Zuschussbedarf im Bereich der Sozialleistungen

Im Budget „Sozialleistungen“ ist für das Haushaltsjahr 2022 im Saldo mit einem Zuschussbedarf von rund 128,5 Mio. € (ohne Verwaltung und sonstige Bereiche) und damit einer Belastung der Regionsumlage (anteilig Stadt Aachen über differenzierte Umlage bzw. Altkreis Aachen über Allgemeine Regionsumlage) um diesen Betrag zu rechnen. Im Verhältnis zum Haushaltsansatz 2021 ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von rund 382 T€. Ursächlich dafür ist insbesondere die wieder in voller Höhe auf der Kreisebene ankommende KdU-Erstattung aus dem sog. „5-Mrd.-Paket“. Dies geschieht leider zu Lasten der Erstattung der Flüchtlings-KdU, die bis Ende 2021 befristet ist und damit nicht mehr zu einer Überschreitung der neuen „74%-Grenze“ aus Art. 104a GG führt.

Sozialleistungen HH 2022 zu 2021				
	HH-Ansatz 2021	Prognose l. Budget- bericht 2021	HH-Ansatz 2022	Veränderung 2022 zu 2021
Leistungen nach dem SGB XII und APG NRW sowie SGB IX	-83.935.207	-83.584.024	-84.968.929	-1.033.722
Leistungen nach dem SGB II	-44.902.000	-40.876.508	-43.437.000	1.465.000
Besondere soziale Leistungen (Bildung und Teilhabe)	-50.000	-50.000	-100.000	-50.000
Sozialleistungen insgesamt	-128.887.207	-124.510.532	-128.505.929	381.278
nicht in vorstehenden Beträgen enthalten:				
Verwaltung SGB XII (950100)	-4.563.883	-4.724.630	-4.451.219	112.664
Verwaltung SGB II (950300 950301)	-8.365.360	-7.912.025	-8.905.991	-540.631
Verwaltung Besondere Soziale Leistungen (950400)	-1.758.090	-1.817.106	-1.678.455	79.635
BAFöG-Leistungen	-518.584	-518.094	-524.636	-6.052
Aufgaben nach dem WTG / Beratung Landespflegegesetz	-1.085.363	-1.027.190	-1.084.249	1.114
Summe weitere Produkte	-16.291.280	-15.999.045	-16.644.550	-353.270
Gesamtsumme A 50	-145.178.487	-140.509.577	-145.150.479	28.008
nachrichtlich:				
Kosten der Unterkunft (KdU) SK 546101 TP 950310	130.000.000	126.000.000	128.000.000	-2.000.000
Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft (KdU)	77.318.000	76.948.000	78.848.000	1.530.000
Kosten der Grundsicherung TP 950110	67.803.000	67.813.000	70.001.000	2.198.000
Bundesbet. Grundsicherung SK 449603, TP 950110	66.747.000	66.722.000	68.944.000	2.197.000
Der in 2022 verringerte Zuschussbedarf im SGB II liegt an dem wieder in voller Höhe von 10,2 % der KdU-Aufwendungen gewährten Anteil am sog. "5-Mrd.-Paket", was aber nur deswegen passiert, weil durch den Wegfall der Erstattung der flüchtlingsbedingten KdU es nicht zum sog. "Überlaufmechanismus" nach Art. 104 a Grundgesetz kommt. Beim SGB XII ergibt sich in 2022 eine einmalige Verbesserung bei der Hilfe zur Pflege aufgrund des Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetzes.				

Im Verhältnis zum Ansatz 2021 sind die Veränderungen der Zuschussbedarfe moderat. Dies liegt allerdings an der schon beschriebenen Erhöhung der KdU-Bundeserstattung zu Lasten der Erstattung der Flüchtlings-KdU und an einem Einmaleffekt in der Hilfe zur Pflege. Hier kommt es einmalig in 2022 durch die verschiedenen Zeitpunkte des Inkrafttretens der Regelungen aus dem Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz zu einer Reduzierung des Aufwands um 1,3 Mio. € anstelle der eigentlich erforderlichen Steigerung um 4 Mio. €. Coronabedingte Anteile sind planerisch in 2022 an dieser Stelle nicht mehr zu berücksichtigen.

Die Bundesbeteiligung an den Kosten der Grundsicherung liegt bei 100 % der Nettoaufwendungen des Vorvorjahres.

2.1.10 Besondere Mehrbedarfe

An verschiedenen Stellen des Haushaltsentwurfs 2022 kommt es zu Mehrbedarfen, auf die nachfolgend kurz eingegangen wird. Diese dienen zur Erläuterung des Mehrbedarfs, der sich in 2022 nach der beigefügten Übersicht in den Dezernatsbudgets auf rd. 291,3 Mio. € gegenüber rd. 284,1 Mio. € in 2021 mit + 7,2 Mio. € ergibt.

In dem Mehrbedarf sind u.a. die erhöhten Anteile an den differenzierten Umlagen Stadt Aachen, Jugendamt und ÖPNV enthalten, die sich auf rd. 2,8 Mio. € belaufen, so dass der verbleibende Mehrbedarf bei rd. +4,4 Mio. € liegt.

a) Digitalisierung

Nicht zuletzt ausgelöst durch Corona einerseits sowie durch die Digitalisierungsoffensive des Landes für die Schulen andererseits (Digitalpakt) hat sich eine erhebliche Dynamik im IT-Bereich entwickelt, die einhergeht mit erhöhten Aufwendungen für Hard- und Software, für die Bereitstellung von Übertragungskapazitäten und für den Support.

Zusätzliche Heimarbeitsplätze, Videokonferenzlösungen, Tablets für die Schüler pp. bringen einen deutlich erhöhten Aufwand mit sich, der sich im Haushaltsentwurf 2022 mit rd. +0,4 Mio. € in der Allgemeinen Verwaltung und mit rd. +2,3 Mio. € in den Schulen niederschlägt.

b) Gewinnausschüttung der Sparkasse

Der Gewinnrückgang der Sparkasse und damit die zu erwartende verringerte Gewinnausschüttung können nicht mehr auf Corona zurückgeführt und damit nicht mehr isoliert werden, da sie – anders als noch im Vorjahr – Folge der gesunkenen Zinsmarge sind. Es werden daher für den Altkreis anteilig „nur noch“ 6 Mio. € anstatt 6,9 Mio. € veranschlagt. Unter Berücksichtigung des 1/8-Anteils der Stadt Eschweiler an dem Unterschiedsbetrag von 0,9 Mio. € ergibt sich daraus eine Netto-Verschlechterung für den Haushalt 2022 von knapp 0,8 Mio. €.

c) Mehraufwand Leitstelle

In der Leitstelle kommt es zu einem erheblichen Mehraufwand, u.a. bedingt durch Aufschaltungen des Notrufs regionsangehöriger Kommunen. Da der Aufwand der Leitstelle nur zu ca. 2/3 durch Rettungsdienstgebühren gedeckt ist und im Übrigen aus den Bereichen Katastrophenschutz und Feuerschutz zu finanzieren ist, kommt es hier zu einem anteiligen Mehraufwand von rd. 0,4 Mio. €.

d) Verschiedene Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden

Die jährlich in unterschiedlicher Höhe je nach akutem Bedarf veranschlagten Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden lagen in 2021 ungewöhnlich niedrig bei rd. 0,1 Mio. €. In 2022 sind hierfür rd. 0,6 Mio. € veranschlagt, der Mehrbedarf liegt somit bei rd. 0,5 Mio. €.

2.2 Berechnung der allgemeinen Regionsumlage

Auf Basis der zuvor dargestellten Planungsgrundlagen und den entsprechenden Veränderungen in den Budgets ist beabsichtigt, den **Hebesatz der allgemeinen Regionsumlage**

mit 37,9 %

anzusetzen. Dies ist nur deshalb möglich, weil die Verwaltung beabsichtigt der Politik vorzuschlagen, den sich aus der Haushaltsplanung ergebenden **Fehlbedarf von rd. – 4,1 Mio. € durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** zu decken.

Die Zahllast der Altkreiskommunen für die allgemeine Regionsumlage steigt dennoch aufgrund der deutlich höheren Umlagegrundlagen von bisher rund 194,7 Mio. € um rund 6,1 Mio. € auf rund 200,8 Mio. €, die zur Deckung des HH 2022 erforderlich sind, damit die StädteRegion ihre gesetzlichen Aufgaben erfüllen kann.

Für die Altkreiskommunen ergibt sich folgende Verteilung:

Allgemeine Regionsumlage 2021 / 2022					
Stadt/ Gemeinde	Umlagegrundlagen 2021	Regionsumlage 38,3 %	Umlagegrundlagen 2022	Regionsumlage 37,9 %	Differenz 2021/2022
Alsdorf	84.009.012,02	32.175.452,00	87.600.907,68	33.200.744,00	1.025.292,00
Baesweiler	39.601.598,74	15.167.412,00	41.428.772,24	15.701.505,00	534.093,00
Eschweiler	100.637.341,13	38.544.102,00	104.079.543,38	39.446.147,00	902.045,00
Herzogenrath	73.419.330,01	28.119.603,00	75.825.101,99	28.737.714,00	618.111,00
Monschau	15.533.039,07	5.949.154,00	16.315.061,81	6.183.408,00	234.254,00
Roetgen	10.607.215,79	4.062.564,00	12.172.933,81	4.613.542,00	550.978,00
Simmerath	20.660.713,36	7.913.053,00	21.733.607,68	8.237.037,00	323.984,00
Stolberg	101.900.928,92	39.028.056,00	106.410.148,05	40.329.446,00	1.301.390,00
Würselen	61.978.512,31	23.737.770,00	64.143.765,60	24.310.487,00	572.717,00
Summe	508.347.691,36	194.697.166,00	529.709.842,24	200.760.030,00	6.062.864,00
				Fehlbedarf = Inanspruchnahme Ausgleichsrücklage	
				rd. 4,1 Mio. €	

2.3 Berechnung der Regionsumlage Mehrbelastung Stadt Aachen

Mit Schreiben vom 04.05.2018 des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG) wird festgelegt, dass ab dem Haushaltsjahr 2019 die Festsetzung einer differenzierten Städteregionsumlage entsprechend der Regelung des § 56 Absatz 4 Kreisordnung NRW (KrO) vorgenommen werden kann, welche die besonderen Finanzbeziehungen beider Parteien (StädteRegion und Stadt Aachen) ausreichend berücksichtigt.

Die Festsetzung einer differenzierten Regionsumlage für die Abrechnung bedarf – entsprechend § 56 Absatz 2 KrO – wie auch bei den anderen Umlagen, der Genehmigung der Bezirksregierung Köln.

Auf Basis der vorstehenden Planungsgrundlagen und der endabgestimmten Abrechnungsschlüssel ist der Umlagesatz der differenzierten Städteregionsumlage „Abrechnung Stadt Aachen“ auf 33,4898 % (gegenüber 34,3420 % im Jahr 2021) berechnet worden. Für die Stadt Aachen ergibt sich entsprechend der beigefügten Aufstellung (Anlage 2) eine Zahllast von rund 178,7 Mio. Euro.

2.4 Berechnung der Regionsumlage Mehrbelastung Jugendhilfe

Der Hebesatz für die differenzierte Jugendamtsumlage soll trotz des Mehrbedarfs von gut 1 Mio. € von bisher 26,7678 % auf 26,3550 % gesenkt werden, weil die Umlagegrundlagen stärker gestiegen sind als der Zuschussbedarf. Der erhöhte Bedarf von gut 1 Mio. € gegenüber 2021 ist fast ausschließlich auf das Produkt 060301 „Kindertagesbetreuung“ mit rd. 954 T€ Steigerung zurückzuführen. Die nachstehende Grafik stellt die Zahlen im Einzelnen dar:

diff. Umlage Jugendamt 2022	Summe	Baesweiler	Monschau	Roetgen	Simmerath
Zu erwartender Zuschussbedarf	-24.154.478	-10.918.563	-4.299.838	-3.208.180	-5.727.897
Umlagegrundlagen	91.650.376	41.428.772	16.315.062	12.172.934	21.733.608
Umlagesatz	26,3550%	26,3550%	26,3550%	26,3550%	26,3550%
Abrechnungsbetrag aus 2020 in 2022 von den Kommunen zu erstatten	-1.917.735,84	-887.753,02	-347.723,26	-236.787,04	-445.472,52
Zahllast 2022 gesamt	-26.072.213,84	-11.806.315,67	-4.647.561,63	-3.444.966,61	-6.173.369,93

Die weitere Entwicklung sieht Umlagebedarfe von

- 24.396.025 € entsprechend 25,9820 % für 2023,
- 24.639.990 € entsprechend 24,9400 % für 2024 und
- 24.886.390 € entsprechend 23,9397 % für 2025 vor.

Aus dem Entwurf des Jahresabschlusses 2020 ergibt sich ein Spitzabrechnungsbetrag zulasten der Jugendamtskommunen i.H.v. rd. –1.918 T€.

2.5 Berechnung der Regionsumlage Mehrbelastung ÖPNV

Für das Jahr 2022 ist entsprechend der mittelfristigen Vorausschau des Zweckverbandes AVV (Verbandsversammlung vom 27.11.2020) von einer anteiligen Verbandsumlage in Höhe von 17,358 Mio. € auszugehen. Hierauf wird die Nahverkehrspauschale in Höhe von 100 T€ angerechnet.

Hinzu kommen die auf die Altkreiskommunen entfallenden Kosten der Machbarkeitsstudie sowie des Kommunikationskonzeptes für die RegioTram von 87.500 €.

Danach ergeben sich für die regionsangehörigen Städte und Gemeinden (ohne Stadt Aachen) die nachfolgend dargestellten Umlagen.

Mehrbelastung ÖPNV 2021 / 2022									
Stadt/ Gemeinde	Umlagegrundlagen 2021	Satz	ÖPNV-Umlage 2021	Umlagegrundlagen 2022	Satz	ÖPNV-Umlage 2022	Differenz 2021/2022	Abrechnungsbetrag an St./Gd. für 2020	Zahllast 2022
Alsdorf	84.009.012	2,6148%	2.196.649	87.600.908	2,6335%	2.306.991	110.342	102.967,24	2.204.023,76
Baesweiler	39.601.599	2,1570%	854.196	41.428.772	2,1654%	897.104	42.908	39.544,35	857.559,65
Eschweiler	100.637.341	2,9364%	2.955.079	104.079.543	2,9819%	3.103.519	148.440	139.819,16	2.963.699,84
Herzogenrath	73.419.330	3,7784%	2.774.073	75.825.102	3,8423%	2.913.421	139.347	132.326,11	2.781.094,89
Monschau	15.533.039	4,6051%	715.307	16.315.062	4,6046%	751.239	35.931	34.832,74	716.406,26
Roetgen	10.607.216	6,7165%	712.430	12.172.934	6,1466%	748.216	35.787	34.005,04	714.210,96
Simmerath	20.660.713	4,4755%	924.666	21.733.608	4,4683%	971.113	46.448	40.514,65	930.598,35
Stolberg	101.900.929	3,6607%	3.730.300	106.410.148	3,6817%	3.917.680	187.380	176.982,18	3.740.697,82
Würselen	61.978.512	2,6673%	1.653.175	64.143.766	2,7068%	1.736.217	83.042	77.394,67	1.658.822,33
insgesamt	508.347.691		16.515.875	529.709.842		17.345.500	829.625	778.386,14	16.567.113,86

Für die vorstehende Berechnung wurden die vorjährigen Verteilungsschlüssel zugrunde gelegt, da die aktuellen Verteilschlüssel aus dem Sommer 2021 noch nicht vorliegen. Der weitere Umlagebedarf ergibt sich aus der nachstehenden Aufstellung:

Mittelfristige Vorausschau für die Jahre 2021 - 2025 Betriebszweig Bus Zahlungen der Gebietskörperschaften an den Zweckverband AVV					
	2021 €	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €
Verbandsumlagen					
• von der Stadt Aachen	24.471.000	21.475.000	21.339.000	20.685.000	19.780.000
• von der StädteRegion Aachen	16.469.000	17.358.000	17.279.000	16.810.000	16.152.000
• vom Kreis Düren	11.449.000	11.581.000	11.798.000	12.009.000	12.217.000
• vom Kreis Heinsberg	14.793.000	15.514.000	16.287.000	17.428.000	18.826.000
	67.182.000	65.928.000	66.703.000	66.932.000	66.975.000
Unter Berücksichtigung der anrechenbaren Nahverkehrspauschale von	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
ergibt sich für die StädteRegion Aachen eine AVV-Umlage in Höhe von	16.369.000	17.258.000	17.179.000	16.710.000	16.052.000
Für die Machbarkeitsstudie und das Kommunikationskonzept der Regio-Tram kommen hinzu	146.875	87.500	0	0	0
so dass sich für die StädteRegion Aachen folgende gesamte AVV-Umlage ergibt	16.515.875	17.345.500	17.179.000	16.710.000	16.052.000

Aus dem Jahr 2020 ergibt sich eine Spitzabrechnung zugunsten der Kommunen von insgesamt 778.386,14 €, die in 2022 zur Auszahlung kommt.

3. Ausblick auf die Folgejahre (mittelfristige Planung 2023 bis 2025)

Für die Jahre 2023 bis 2025 ergibt sich nach der als Anlage 1 beigefügten Übersicht eine **mit deutlichen Risiken verbundene Einschätzung** hinsichtlich der weiteren Entwicklung des Umlagesatzes. Ziel ist die Stabilisierung des Umlagesatzes auf dem Niveau von 38,5% für die Jahre 2023 (mit einer weiteren notwendigen erheblichen Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage von knapp 10 Mio. €), 2024 (mit einer weiteren Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage von rd. 6,2 Mio. €) sowie 2025 (mit einer Inanspruchnahme von rd. 2,4 Mio. €). Berücksichtigt sind dabei in der Planung in 2023 bis 2025 deutlich steigende Umlagegrundlagen entsprechend der vorjährigen Orientierungsdaten ebenso wie kräftige Steigerungen der Schlüsselzuweisungen. Andererseits berücksichtigt diese Planung

entsprechend der fortgeschriebenen Orientierungsdaten 2020 maßvolle Anhebungen bei den Personalaufwendungen (+ 1 %) und bei den Sozialhilfeaufwendungen (+ 2 %). Wenn sich diese Annahmen bewahrheiten, die insbesondere von einer kräftigen Erholung in der Nach-Corona-Phase ausgehen, Wenn die noch nicht etatisierten Folgen der Hochwasserkatastrophe vollständig oder weitestgehend ohne zusätzliche Haushaltsbelastung (aufgrund erhoffter Fördermittel von EU, Bund oder Land) bewältigt werden können und wenn keine anderweitigen Belastungen hinzukommen, die jetzt noch nicht absehbar sind, wäre die dargestellte Entwicklung der Umlagesätze in 2022 mit 37,9 % und ab 2023 mit konstant 38,5 % realisierbar. Ein weiterer Unsicherheitsfaktor ist dabei der Umlagesatz der Landschaftsumlage, der zunächst mit 15,8 % für 2022 und mit 17,25 % ab 2023 entsprechend der Ankündigung im Benehmensverfahren des LVR eingeplant wurde.

Als Anlage 1 beigefügt ist die zusammenfassende Übersicht über die Haushalts- und Finanzplanung der Jahre 2020 bis 2025.

4. Weitere Zeitplanung

Für das weitere Verfahren sind folgende Termine vorgesehen:

Frist zur Stellungnahme	16.09.2021
Feststellung des Haushaltsentwurfs	17.09.2021
Bekanntmachung im Amtl. Mitteilungsblatt	20.09.2021
Auslegung des Haushaltsentwurfs	29.09.2021 – 09.12.2021
Einbringung im Städteregionstag	29.09.2021
1. Beratung im Städteregionsausschuss (mit Gelegenheit zur Stellungnahme der ra. Kommunen)	18.11.2021
2. Beratung im Städteregionsausschuss	02.12.2021
Beschlussfassung im Städteregionstag	09.12.2021

5. Schlussbemerkung

Die Rücksichtnahme auf die schwierige Haushaltslage der regionsangehörigen Kommunen führte in den Jahren 2010 bis 2014 zum vollständigen Einsatz der Ausgleichsrücklage von insgesamt 57,4 Mio. €, um die Regionsumlage kommunalfreundlich zu gestalten. Mit dem vorliegenden Vorschlag für den Haushalt 2022 wird dieser Kurs konsequent fortgesetzt. Die positiven Jahresabschlüsse 2018 (Überschuss: rd. 2,4 Mio. €) und 2019 (Überschuss: rd. 0,6 Mio. €) und 2020 (Überschuss: rd. 16,1 Mio. €) führen dazu, dass entgegen der bisherigen Planung über 2023 hinaus Mittel in der Ausgleichsrücklage verbleiben. Diese werden, unter Berücksichtigung des geplanten und voraussichtlich auch tatsächlichen Einsatzes mit rd. 5,4 Mio. € in 2021, mit rd. 4,1 Mio. € in 2022, mit rd. 10 Mio. € in 2023, mit rd. 6,2 Mio. € in 2024 und mit rd. 2,4 Mio. € in 2025 eingesetzt, um die Umlage – trotz der noch schwieriger gewordenen Rahmenbedingungen aufgrund der Pandemie, der Hochwasserkatastrophe und der erheblichen Zusatzbelastungen aus der Landschaftsumlage – auf einem erträglichen und konstanten Wert von 38,5% halten zu können. Die Senkung des

Umlagesatzes für 2022 ist trotz der voraussichtlichen Steigerung des Umlagesatzes des LVR von 15,7 % in 2021 auf 15,8 % in 2022 und – aufgrund der deutlich steigenden Umlagegrundlagen – einer daraus resultierenden Erhöhung der Zahllast um rd. 9,8 Mio. € möglich, weil das Land NRW, wie in 2021, erneut eine Aufstockung der Schlüsselmasse und damit eine deutliche Steigerung der Schlüsselzuweisungen vorgenommen hat und weil darüber hinaus die steigenden Umlagegrundlagen auch bei einem geringeren Umlagesatz zu höheren absoluten Regionsumlagebeträgen führen. Hinzu kommt der Einsatz der Ausgleichsrücklage in der Größenordnung von gut 4 Mio. €, die bereits in der Mittelfristplanung des Haushalts 2021 für das Jahr 2022 vorgesehen war.

Damit erhalten die regionsangehörigen Kommunen bereits jetzt Planungssicherheit – immer unter der Einschränkung, dass sich wesentliche Parameter nicht abweichend entwickeln – mit einem für 2022 abgesenkten und dann nach moderater Steigerung stabilen Umlagesatz für 2023 bis 2025.

Neben den Unsicherheitsfaktoren, die sich aus der Prognose der Steuerkraft in der Nach-Corona-Phase sowie aus den Folgen der Bewältigung der Hochwasserkatastrophe ergeben, wird die Frage, wie der bevorstehende Strukturwandel in der Region bewältigt werden kann, ebenfalls weiterhin maßgeblichen Einfluss auf die weitere Haushaltsentwicklung haben.

Anlagen

Zusammenfassung und mittelfristige Planung (Anlage 1)

Differenzierte Umlage „Abrechnung Stadt AC“ (Anlage 2)

Entwicklung der Ausgleichsrücklage (Anlage 3)